



**Gebührenordnung für den Bereich „Hauswirtschaftliche Versorgung“
der Offenen Hilfen (OH) ab 01.04.2015 für Selbstzahler
Anlage zum Vertrag über Betreuungs- bzw. Pflegeleistungen**

▪ **Gebührensatz für hauswirtschaftliche Versorgung**

Stundensatz je angefangene Stunde 10,00 €

▪ **Fahrtkosten**

Fahrtkostenpauschale je Einsatz 3,80 €

Zusätzliches Kilometergeld bei Nutzung des Privat-PKW des
Personals bzw. des Dienst-PKW der Lebenshilfe je km 0,58 €
- kein Krankentransport -

Zusätzliches Kilometergeld bei Nutzung der Busse der Lebenshilfe,
z.B. für Rollstuhlfahrer – kein Krankentransport - je km 1,17 €

▪ **Vermittlungsgebühr**

Vermittlungsgebühr für Mitglieder der Lebenshilfe Keine Gebühr

Vermittlungsgebühr für Nicht-Mitglieder 20,00 €

1. Die Kosten für den ambulanten sozialen Hilfsdienst werden in bestimmten Fällen von den Sozialämtern übernommen.
2. Kinder und Jugendliche, die in Familien (Bedarfsgemeinschaften) leben, die Leistungen nach SGB II (ALG II) beziehen, erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Stundensätze, wenn diese Stundensätze vom örtlichen Sozialamt nicht im Rahmen der Hilfe zur Pflege übernommen werden, obwohl die Betreuten ihren Mitwirkungspflichten nachgekommen sind. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Der Gebührensatz für hauswirtschaftliche Versorgung gilt entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 10.03.2015 ab 01.04.2015.


Bernhard Germer
Fachlicher Leiter


Jörg Veith
Kaufmännischer Leiter


Michael Stoll
Leiter Offene Hilfen